

## Haushartsrede der AfD-Fraktion zum Haushartsplan 2026

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loth,  
liebe Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung,  
werte Stadtverordnete,**

in diesem Jahr sind wir erstmals in ein kommunalpolitisches Amt gewählt worden. Mit großem Respekt vor den anstehenden Aufgaben haben wir unsere Arbeit aufgenommen – und wurden positiv überrascht: Von Beginn an haben wir von Ihnen, Frau Bürgermeisterin Loth, sowie von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung große Hilfsbereitschaft und Fairness erfahren. Unsere zahlreichen Fragen wurden jederzeit kompetent, geduldig und freundlich beantwortet.

Dafür bedanken wir uns ausdrücklich – insbesondere bei Herrn Groll und Herrn Auer.

Die Haushaltsberatungen standen in diesem Jahr unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen. Die finanzielle Lage bereitet nahezu allen Kommunen große Sorgen; Vertreter der kommunalen Spitzenverbände warnen bereits vor einem faktischen Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Fachleute sprechen von der schwersten kommunalen Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg.

Unabhängig davon, ob man dem Haushalt zustimmt oder nicht, steht eines außer Frage: In der Erarbeitung des Entwurfs steckt eine enorme Arbeitsleistung. Der Kämmerer und sein gesamtes Team haben sich im wahrsten Sinne des Wortes aufgerieben, um dem Stadtrat einen tragfähigen Haushalt vorzulegen. Dafür gebührt Ihnen unser ausdrücklicher Dank und unsere Anerkennung.

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der Ernst der Lage noch nicht überall wirklich angekommen ist. Die kommenden Jahre werden finanziell noch schwieriger werden. Gründe dafür sind unter anderem die wirtschaftlichen Folgen einer zunehmend industriefeindlichen Bundespolitik. Fast täglich erreichen uns neue Meldungen über Produktionsverlagerungen, Betriebsschließungen und Insolvenzen – Entwicklungen, die auch in Wipperfürth bereits spürbar sind. Der finanzielle Handlungsspielraum unserer Stadt wird daher weiter schrumpfen. Für das kommende Jahr rechnet Wipperfürth mit einem Defizit von 10,4 Millionen Euro.

Die aktuellen Haushaltsberatungen finden somit vor dem Hintergrund massiver Einsparzwänge statt. Wir waren ehrlich erschrocken darüber, wie prekär die finanzielle Situation unserer Stadt mittlerweile ist.

Hinzu kommt die zunehmende Übertragung von Aufgaben durch Bund und Land, ohne dass diese gemäß dem Konnexitätsprinzip ausreichend finanziert werden. Diese strukturellen Lasten verschlechtern die Lage zusätzlich. Die Einführung der degressiven Abschreibung – eigentlich zur Entlastung der Industrie gedacht – reißt gleichzeitig massive Löcher in die kommunalen Haushalte.

Erschwerend kommt hinzu, dass die längst zugesagte Altschuldenentlastung des Bundes weiterhin auf sich warten lässt. Wann diese umgesetzt wird, ist völlig unklar, obwohl sie politisch bereits vollmundig versprochen wurde. Es kann nicht sein, dass die Kommunen zunehmend verarmen, während die Bundesregierung mit wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen fortfährt und Städte und Gemeinden dadurch in die Haushaltssicherung gedrängt werden.

Auch vielen Bürgerinnen und Bürgern in Wipperfürth ist das Ausmaß der finanziellen Probleme vermutlich nicht bewusst. Deshalb ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, die Bevölkerung umfassend über die tatsächliche Lage und deren Ursachen zu informieren. Nur dann lässt sich nachvollziehbar erklären, warum zahlreiche Maßnahmen und Projekte, die im Kommunalwahlkampf von allen Parteien in Aussicht gestellt wurden, derzeit nicht umgesetzt werden können.

Ein weiteres, in den vergangenen Tagen besonders deutlich gewordenes Problem betrifft die sogenannte **Differenzierung der Grundsteuer-Hebesätze**. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen hatten das entsprechende Gesetz mit dem Ziel eingebracht, den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung mehr Flexibilität zu ermöglichen. Am 4. Juli 2024 wurde dieses Gesetz verabschiedet. Es eröffnete den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngebäude bei der Grundsteuer B unterschiedlich zu gestalten, um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen und insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien nicht übermäßig zu belasten.

Der Wipperfürther Stadtrat hatte in seiner Sitzung im Dezember 2024 genau diesen Weg gewählt (wahrscheinlich die Bundestagswahl und die Kommunalwahl im Auge), um die Wohnkosten für die Bevölkerung möglichst niedrig zu halten, obwohl die Verwaltung von diesem Weg abgeraten hatte.

Doch mehrere Gerichte haben diese Regelung inzwischen für nicht rechtssicher erklärt. Dadurch sehen wir uns nun vor die unglückliche Situation gestellt, die Hebesätze wieder anzugeleichen. Um nicht vollständig auf die Einnahmen aus der Grundsteuer für Nichtwohnen verzichten zu müssen, muss der Hebesatz für bewohntes Eigentum zwangsläufig angehoben werden.

Unsere Entscheidung nun einen einheitlichen Hebesatz zu wählen, beruht auf zwei Punkten: Erstens auf der unsicheren Rechtslage, zweitens auf der Notwendigkeit, in der aktuellen Haushaltskrise zumindest ein Mindestmaß an Stabilität und Verlässlichkeit für den Haushalt 2026 zu gewährleisten. Die erforderliche Anpassung bedeutet, dass rund 800.000 Euro an Mehrbelastung künftig auf alle betroffenen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler verteilt werden müssen. Sollte dies nicht passieren besteht die Gefahr, dass über 2 Mio. Euro verlustig gehen.

Dieses Beispiel zeigt erneut, wie sehr Kommunen unter nicht rechtssicher ausgestalteten Gesetzen leiden. Die Folgen tragen am Ende häufig die Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger – und die Verantwortung wird fälschlicherweise vor Ort verortet, obwohl die Ursachen eindeutig auf höherer Ebene liegen.

In unserem städtischen Haushalt unterscheiden wir grundsätzlich zwischen **verbindlichen** und **freiwilligen** Ausgaben. Wir führen diese Erklärungen auf, da sie uns „Neulingen“ nicht bekannt waren und sicherlich auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger hilfreich sind.

**Verbindliche Ausgaben** sind gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich festgelegt. Sie *müssen* geleistet werden, unabhängig davon, wie angespannt die Finanzlage ist. Dazu gehören unter anderem die Kosten für Schulen, Kindertagesstätten, soziale Leistungen, Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge sowie Personal- und Sachkosten der Verwaltung. Diese Ausgaben bilden das Fundament kommunalen Handelns – sie sind nicht verhandelbar.

**Freiwillige Ausgaben** hingegen sind Leistungen, die eine Kommune zusätzlich erbringt, um das gesellschaftliche Leben vor Ort zu fördern – etwa Zuschüsse für Vereine, kulturelle Angebote, Sportförderung oder bestimmte Investitionen im Freizeitbereich. Diese Ausgaben stärken den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität, stehen jedoch in Zeiten finanzieller Notlage als Erstes auf dem Prüfstand, da sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Gerade in der aktuellen Haushaltslage bedeutet dies: Wir müssen genau abwägen, welche freiwilligen Leistungen weiterhin finanzierbar sind und welche vorübergehend zurückgestellt werden müssen. Was eine äußerst schwierige Entscheidung sein wird.

Auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen sind alle Möglichkeiten zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konsequent auszuschöpfen. Genau daran fehlt es jedoch auf übergeordneter Ebene seit Jahren. Vor diesem Hintergrund lehnen wir einen Neubau des Kreishauses entschieden ab. Ein solches Prestigeprojekt würde die ohnehin bereits hohe Kreisumlage – derzeit in Höhe von über 16 Mio. € – weiter in die Höhe treiben und die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten. Die bei der Projektvorstellung präsentierten Finanzierungsmodelle mögen auf dem Papier tragfähig erscheinen, verschleiern jedoch die tatsächliche Mehrbelastung der Städte und Gemeinden. Diese Zeche zahlen am Ende die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Ein weiterer erheblicher Kostenblock entsteht durch politische und rechtliche Entscheidungen, die fernab der kommunalen Realität getroffen werden. Die Umsetzung des sogenannten Ehrenfelder Urteils zwingt die Kommunen dazu, Musikschullehrkräfte in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu übernehmen. Für Wipperfürth bedeutet dies einen Anstieg der Personalkosten in Höhe von über 490.000 € jährlich. Diese Mehrkosten sind gesetzlich vorgegeben, ohne dass Bund oder Land für eine auskömmliche Gegenfinanzierung sorgen. Wieder einmal werden kommunale Haushalte als Ausfallbürgen für Fehlentscheidungen höherer Ebenen missbraucht.

Gleichzeitig darf dies jedoch nicht dazu führen, dass vor Ort jede Kostenentwicklung kritiklos hingenommen wird. Im kommenden Jahr ist eine ehrliche und ergebnisoffene Debatte über Struktur, Umfang, Schülerzahlen und Kosten der städtischen Musikschule zwingend erforderlich. Ebenso ist sicherzustellen, dass Leistungen von bei der Stadt Wipperfürth angestellten Musiklehrkräften, die in anderen Kommunen erbracht werden, vollständig und verursachungsgerecht abgerechnet werden. Kommunale Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.

Auch die ab dem Jahr 2026 wirksame Ausgliederung des Bauhofs birgt erhebliche finanzielle Risiken. Durch die neue Organisationsform drohen zusätzliche Umsatzsteuerpflichten, die bislang nicht anfielen. Diese möglichen Mehrbelastungen sind ein weiteres Beispiel dafür, wie ideologisch getriebene Strukturveränderungen zu Lasten der kommunalen Haushalte gehen. Hier

erwarten wir von Verwaltung und Politik größte Zurückhaltung und eine klare Priorität für Wirtschaftlichkeit.

Positiv ist festzuhalten, dass sich aus der angespannten Personalsituation des vergangenen Jahres auch Chancen ergeben. Da zahlreiche Straßenbaumaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten, besteht nun die Möglichkeit, die im Haushalt bereits veranschlagten Mittel marktwirtschaftlich und effizient zu vergeben. Öffentliche Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen für die Bürger bringen – nicht dort, wo sie politisch opportun erscheinen.

Das in der Ratssitzung am 17. Dezember beschlossene Integrierte Handlungskonzept 2.0 mit einem Gesamtvolumen von 13,4 Millionen Euro und einer städtischen Eigenbeteiligung von 4,8 Millionen Euro stellt eine erhebliche Zusatzbelastung für die kommenden Haushaltjahre dar. Wir haben bereits im Finanz- und Hauptausschuss deutlich gemacht, dass dieses Projekt nur unter strikter Kostenkontrolle umgesetzt werden darf. Luxuslösungen und sogenannte Premium-Ausstattungen sind in der aktuellen Haushaltslage schlicht nicht vermittelbar. Notwendig sind bodenständige, funktionale und bezahlbare Lösungen.

Wir stehen für eine Politik der finanziellen Vernunft, der Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und der konsequenten Wahrung kommunaler Interessen. Ein sparsamer, verantwortungsvoller und generationengerechter Umgang mit Steuergeldern ist für uns keine Floskel, sondern Verpflichtung. Gerade in Zeiten einer von Bundes- und Landespolitik verursachten kommunalen Finanzkrise braucht es klare Worte, klare Prioritäten und den Mut, Fehlentwicklungen offen zu benennen – im Interesse Wipperfürths und seiner Bürger.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

gez. Sabine Förster  
AfD-Fraktionsvorsitzende